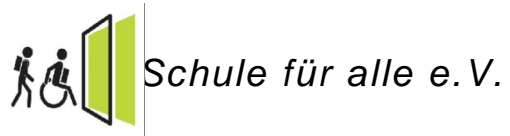


Hennef, den 07.12.2009



Bürgerantrag zur Einrichtung eines Inklusionsplans

die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist seit dem 26. März diesen Jahres für Deutschland rechtsgültig. Die Konvention fordert die Vertragspartner unmissverständlich auf, für „inclusive education“ Sorge zu tragen. Das bedeutet eine grundlegende Neuorientierung der Schulpolitik und der sonderpädagogischen Förderung: Alle Kinder werden in allgemeinen Schulen der Vielfalt der Begabung entsprechend unterrichtet. Jedes Kind wird individuell gefördert. Die nötige Unterstützung wird zum Kind gebracht.

Dabei richtet die UN-Konvention den Auftrag zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung ausdrücklich an alle staatlichen Ebenen. Bezogen auf die Forderung nach einem inklusiven Bildungssystem sind also neben den Bundesländern mit der notwendigen Anpassung ihrer Schulgesetze vor allem auch die Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände als Schulträger in der Pflicht.

Deshalb fordern wir Sie auf, die Reform des Schulwesens im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen und Kreisen voranzutreiben. Nutzen Sie die kommunalen Möglichkeiten, den Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen deutlich und planvoll auszuweiten. Beginnen Sie jetzt, aus den unterschiedlichen allgemeinen Schulen und den Förderschulen ein inklusives Bildungssystem zu formen. Sorgen Sie in Abstimmung mit der Bezirksregierung dafür, dass amtliche Zwangszuweisungen zu den Förderschulen ab sofort ein Ende haben.

LAG Gemeinsam leben - gemeinsam lernen Nordrhein-Westfalen e.V., INVEMA e.V. Kreuztal, Schule für alle e.V. Hennef, Gemeinsam Leben Lernen e.V. Hilden, Förderverein Gesamtschule Alfter e.V. , Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Region Münsterland, Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht Bornheim, Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Aachen e.V., Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V., Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Südlohn, mittendrin e.V. Köln, Initiative Märkischer Kreis und Schwerte, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen e.V, Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht in Monheim am Rhein, Gemeinsam leben lernen Düsseldorf e.V., Initiative Märkischer Kreis und Schwerte, Gemeinsam leben, gemeinsam lernen e.V, Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht in Monheim am Rhein, Gemeinsam leben lernen Düsseldorf e.V., Altenberger Elterninitiative GIGI, Elterninitiative Kölner GU-Schulen, Bielefelder Initiative Eine Schule für alle, Mittendrin-Hürth e.V.

Schule für alle e.V. • Lettestraße 71 • 53773 Hennef
Vorsitzende: Lucia Schneider • Tel. 02242 – 9331472, LuciaSchneider-Hennef@web.de
Stellv. Vorsitzende: Martina Kames • Tel. 02244/ 903338 • martina.kames@t-online.de
Kassiererin: Gabriele Gaebel • Tel. 02241/ 63693 • gabrielegaebel@web.de

Kreissparkasse Köln • Konto 812 72 828 • BLZ 370 502 99

Erarbeitung eines Inklusionsplans für die Schulen in Hennef, Siegburg und Sankt Augustin

Um zeitnah der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Hennef, Siegburg und Sankt Augustin näher zu kommen, stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt ... fordert die Schulverwaltung auf, **innerhalb der nächsten zwei Jahre**

- **einen Inklusionsplan zu erstellen, um** die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion vorzubereiten. Dessen Ziel soll eine kontinuierliche Steigerung der Integrationsquote an den allgemeinen Schulen bis zum Jahr 2015 zumindest auf europäisches Niveau (mehr als 80 %) sein – bei hoher Unterrichtsqualität und individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Der Rat der Stadt ... beschließt,

- je nach Zuständigkeitsbereich auf den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis bzw. die Bezirksregierung Köln einzuwirken, ab sofort allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine integrative Schule fordern, die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen und die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.
- in den Schulen, die in der Trägerschaft der Stadt ... liegen, die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht zu schaffen.
- die Schaffung der personellen Voraussetzungen sowie die Zuteilung der notwendigen Sonderpädagogen von der Schulaufsicht mit Nachdruck einzufordern;
- mit Nachdruck auf die Schulaufsicht einzuwirken für alle Kinder, die bereits am Gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe teilnehmen, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule im gleichen Schulbezirk sicherzustellen;
- die Schulen durch die freie Jugendhilfe zu unterstützen und in den Schulen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Schulpsychologen einzustellen;
- von den jeweiligen Trägern zu fordern, auf die Ausweitung der Plätze an Förderschulen zu verzichten und dadurch freiwerdende Ressourcen zweckgebunden zugunsten einer integrativen Beschulung zu nutzen.
- eine Informationskampagne zu starten, die Eltern, Schulen, Kindergärten und die Öffentlichkeit über die qualitativen Vorteile des Gemeinsamen Unterrichts für alle Kinder aktiv und gezielt informiert.

Antragsbegründung

Die meisten allgemeinen Schulen in der Stadt ... fühlen sich für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung nach wie vor nicht zuständig. Die Zuweisung der Kinder in die Förderschulen ist immer noch die Regel.

Da die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 26. März 2009 für Deutschland rechtsgültig geworden ist, besteht nun auch in ... dringender Handlungsbedarf. Ein von der UN-Konvention eingefordertes „inklusives Bildungssystem“ entsteht nicht von selbst. Die Stadt ... als Schulträger hat vielmehr gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger einer Vielzahl von Förderschulen dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten die Schulen ... und des Rhein-Sieg-Kreises in eine inklusive Schullandschaft im Sinne der UN-Konvention umgestaltet werden.

Dies erfordert eine sorgfältige Planung, wie die Trennung zwischen den Schulformen des allgemeinen Schulsystems und des Förderschulsystems schrittweise aufgehoben werden und der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen gesteigert werden kann. Dies schließt eine Planung der Neuverteilung schulischer Ressourcen ebenso ein wie die Organisation der Lehrerfortbildung in inklusiver Didaktik.

Für den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist deshalb ein Inklusionsplan unverzichtbar.